

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. August 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	1, 2	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	10
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	22, 23, 24	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26, 27, 28
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	35, 36
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	5	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Poß, Joachim (SPD)	20, 21
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Dr. Raatz, Simone (SPD)	30, 31
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50, 51, 52	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	17
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	38	Stier, Dieter (CDU/CSU)	47, 48
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	18
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	14	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	12
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	39
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 56	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	40, 41
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	32, 33, 45, 46	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	42
		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	57

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
Rüstungsexportgenehmigungen im Zusammenhang mit der Lizenzherstellung des Fuchs-Radpanzers in Algerien	Bisher entstandene Kosten durch die TTIP-Verhandlungen
1	8
Export bzw. Durchleitung von Scharfschützengewehren nach Russland	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
1	Öl- bzw. Probebohrungen mit deutscher Beteiligung vor den Inselgruppen der Balearen bzw. Kanaren
	9
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Mögliche Nichtzustimmung zum Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) aufgrund der Aufnahme eines Schiedsverfahrens für Investoren	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
2	Unterstützung des ukrainischen Militärs durch ausländische Freiwillige mit möglicherweise rechtsextremem Hintergrund
Veröffentlichung des Vertragstextes zum Freihandelsabkommen mit Kanada	9
2	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Umfang der Hilfsleistungen für in Katar tätige deutsche Unternehmen	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
3	Möglicher Abschiebestopp nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes angesichts der Ebola-Epidemie in Westafrika
	10
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung des Strompreises für Sondervertragskunden in Hochspannung	Anzahl und Kosten der für die 18. Wahlperiode geplanten Gutachten
4	10
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)
Brände in Recyclingbetrieben	Etwaige finanzielle Beteiligung des Bundes bei einer deutschen Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele
5	11
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Leitungsverlauf der Gleichstrompassage Süd-Ost	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
6	Tempel, Frank (DIE LINKE.)
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	Änderung der Rechtslage bei der Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß § 35 des Betäubungsmittelgesetzes
Scheitern des Bali-Pakets der Welthandelsorganisation	13
7	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausspähung bahrainischer Oppositioneller durch die bahrainische Regierung mit Hilfe von Spyware der Firma Gamma/FinFisher	
7	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Betreuungsmöglichkeiten für Angehörige von an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankten Soldaten 21
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gruppenanfragen im Rahmen des steuerlichen Informationsaustausches 14	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Status des Beschaffungsprojekts Schützenpanzer PUMA 24
Poß, Joachim (SPD) Einbringung ausgeglichener Haushaltsentwürfe durch frühere Bundesminister der Finanzen 15	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Bezüge und Versorgungsansprüche der Staatssekretärin Dr. Katrin Suder und des ehemaligen Staatssekretärs Stéphane Beemelmans sowie weiterer beim Bundesministerium der Verteidigung tätiger Personen 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Inanspruchnahme einer Teilrente ab dem Alter 60 16	Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes hinsichtlich einer Stärkung der Kinderrechte 26
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Fristen bei Klagen im Falle einer Nichtzahlung des Mindestlohns 17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Legalitätsnachweis der Regierung Kameruns für eingeschlagenes Holz im Sinne des VPA-FLEGT und Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags 19	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Unterstützung der westafrikanischen Staaten im Kampf gegen das Ebola-Virus 26
Dr. Raatz, Simone (SPD) Degression der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in der Landwirtschaft 19	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Vorlage der Richtlinien zur Transplantationsmedizin durch die Bundesärztekammer 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Krankenhaus-Versorgung 28
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der neuen Zentralen Dienstvorschrift A-2630/1 zum äußeren Erscheinungsbild der Soldaten mit deren Persönlichkeitsrechten 21	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Senkung der vorzeitigen Sterblichkeit infolge chronischer Krankheiten 29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkung des Rückgangs der Lkw-Mauteinnahmen auf die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen in Baden-Württemberg	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einleitung von dekontaminiertem Grundwasser aus der havarierten Atomanlage Fukushima in den Pazifischen Ozean
30	35
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehene Mittel für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen in Sachsen im Bundeshaushalt 2014	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit des Exports von Brennelementen der Kernkraftwerke AVR Jülich und THTR Hamm-Uentrop in die USA mit dem deutschen Recht
31	35
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Kriterien der Prüfung und Konsolidierung von Straßenbauprojekten im Bundesverkehrswegeplan 2015 und Berücksichtigung priorisierter Projekte	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Definition der energetischen Sanierungsrate im Gebäudebestand und Sanierungsrate in den Jahren 2010 bis 2013
31	36
Stier, Dieter (CDU/CSU) Instandhaltung des Mittelkanals Merseburg durch den Bund	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
32	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erfassung der Oberflächengewässer in Thüringen im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Verbringung von Brennelementen der Kernkraftwerke AVR Jülich und THTR Hamm-Uentrop in die USA
33	37
	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Abgabe von 140 kg Plutonium an Großbritannien
	38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2014 Rüstungsexportgenehmigungen (Fertigungsunterlagen, Teile, Spezialmaschinen u. a.) im Zusammenhang mit der Lizenzherstellung des Fuchs-Radpanzers in Algerien erteilt (bitte aufschlüsseln), und hat die Bundesregierung seit diesem Datum in diesem Zusammenhang Genehmigungen, die bis zum 31. Dezember 2013 erteilt wurden, ausgesetzt oder widerrufen?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 19. August 2014

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2014 folgende zwei Ausfuhrgenehmigungen im Zusammenhang mit der in früheren Jahren vom Bundessicherheitsrat genehmigten Lizenzherstellung des Radpanzers Fuchs nach Algerien erteilt:

1. Ausrüstungen nach der Ausfuhrlistenposition 0018 für eine Fertigungsstraße zur Montage von Radpanzer Fuchs und zur Fertigung einiger Teile hierfür, inklusive Montage und Training sowie Nach- und Garantielieferungen für vorhergehende Positionen, Wert 27 948 328 Euro.
2. Ausrüstungen nach der Ausfuhrlistenposition 0018 für eine Fertigungsstraße zur Montage von Radpanzer Fuchs und zur Fertigung einiger Teile hierfür, inklusive Montage und Training sowie Nach- und Garantielieferungen für vorhergehende Positionen, Wert 93 068 Euro.

Ergänzend verweise ich Sie auf die Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 7. Juli 2014 zur Schriftlichen Frage 6 der Abgeordneten Katja Keul vom Juni 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2090, S. 4).

Es wurden keine Genehmigungen in diesem Zusammenhang, die bis zum 31. Dezember 2013 erteilt wurden, widerrufen oder zurückgenommen.

2. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
Sind in diesem Jahr aus Deutschland Scharfschützengewehre nach Russland exportiert bzw. durchgeleitet worden (bitte unter Angabe der Stückzahl und nach Monaten sowie zwischen Export und Transit aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 19. August 2014**

Seit dem 1. Januar 2014 wurden weder Ausfuhr- noch Durchfuhrge-
nehmigungen für Scharfschützengewehre nach Russland erteilt.

3. Abgeordnete **Katharina Dröge**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist für die Bundesregierung die Aufnahme eines Kapitels zum Investitionsschutz, welches ein Investor-state dispute settlement (ISDS) enthält, ein Grund, das Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada im Europäischen Rat abzulehnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 15. August 2014**

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) erstmals nach dem Übergang der Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen auf die EU (Europäische Union) Verhandlungen über Investitionsschutz geführt. Der am 5. August 2014 durch die Europäische Kommission übersandte konsolidierte Vertragsentwurf wird aktuell durch die Ressorts mit dem Ziel geprüft, eine umfassende Positionierung der Bundesregierung zu erarbeiten. Eine abschließende Haltung zu dem Abkommen gibt es daher bisher nicht.

Grundsätzlich gilt: Die Bundesregierung hält im Prinzip Investitionsschutzkapitel in Freihandelsabkommen zwischen entwickelten Rechtsstaaten nicht für erforderlich. Der Grund dafür ist, dass auch ohne spezielle Investitionsschutzkapitel das Eigentum geschützt und unverhältnismäßige Eigentumseingriffe gegen deutsches Recht verstoßen bzw. ggf. angemessen entschädigt werden müssten. Gleiche oder entsprechende Bestimmungen sehen Rechtssysteme auch in anderen Ländern vor.

Bei einem ausgehandelten Freihandelsabkommen muss die Bundesregierung beurteilen, ob das europäische Gesamtinteresse an einem Abkommen so überwiegend ist, dass ein ggf. ausgehandeltes Investitionsschutzkapitel hingenommen werden kann oder ob das nicht der Fall ist.

4. Abgeordnete **Katharina Dröge**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann legt die Bundesregierung den am 8. August 2014 dem Deutschen Bundestag vorgelegten Vertragstext zum kanadisch-europäischen Handelsabkommen (CETA) auch der Öffentlichkeit vor, und in welchem konkreten Rahmen ist dies vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 19. August 2014**

Die Bundesregierung wird sich gegenüber der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten dafür einsetzen, dass die Europäische Kommission das paraphierte Abkommen auch der Öffentlichkeit zugänglich macht. Allerdings muss noch eine Überprüfung des Textes auf seine Rechtsförmlichkeit erfolgen, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

5. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang leistet die Bundesregierung seit dem Jahr 2004 Hilfen für in Katar tätige deutsche Unternehmen z. B. durch Hermesbürgschaften u. a. (bitte jährliche Angaben und unterschieden nach den verschiedenen Kategorien), dies insbesondere vor dem Hintergrund von Behauptungen in der Presse, nach denen Katar militärisch und finanziell die in Syrien und dem Irak operierende radikal-islamische Gruppierung IS (= Islamischer Staat) unterstützt (www.heute.de/aussenminister-frank-walter-steinmeier-besucht-auf-nahost-reise-katar-ein-land-der-gegensaetze-33406456.html; www.hr-online.de/website/radio/hr-info/index.jsp?rubrik=47572&key=standard_document_52169231; www.tagesschau.de/ausland/isis-104.html), und welcher Anteil dieser Hilfen ist unternehmerischen Aktivitäten zur Vorbereitung der Fußball-WM im Jahr 2022 zuzuordnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 20. August 2014**

In dem Zeitraum seit dem Jahr 2004 sind keine Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen übernommen worden, bei denen ein Zusammenhang mit der für das Jahr 2022 in Katar geplanten Fußballweltmeisterschaft erkennbar wäre. Im genannten Zeitraum hat der Bund auch keine Investitionsgarantien für Projekte in Katar übernommen. Darüber hinaus wurden auch keine direkten finanziellen Hilfen für in Katar tätige deutsche Unternehmen gewährt.

Im Einzelnen stellt sich das Deckungsvolumen der Exportkreditgarantien für die Jahre 2004 bis 31. Juli 2014 wie folgt dar. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es sich bei den Deckungsvolumina in den Jahren 2004 bis 2010 überwiegend um Airbus-Deckungen für Qatar Airways handelt.

Jahr	Deckungs- volumen in Mio. €
2004	233,9
2005	95,2
2006	470,1
2007	126,5
2008	112,1
2009	56,4
2010	198,9
2011	22,6
2012	18,0
2013	17,7
2014 (per 31.07.)	18,4

6. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich prozentual der Strompreis für Sondervertragskunden in Hochspannung (Statistik „Elektrischer Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden in Hochspannung GP09-351115“) von Juli 2008 bis Mai/Juni 2014 verändert, und wie sieht im gleichen Zeitraum die prozentuale Veränderung beim Stromeinkauf von Weiterverteilern aus (Statistik „Elektrischer Strom bei Abgabe an Weiterverteiler“)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 15. August 2014**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich der Erzeugerpreisindex für elektrischen Strom für Sondervertragskunden in Hochspannung (gewichteter Wert aus den Abnahmefällen 625 000 kWh/Jahr, 4 Millionen kWh/Jahr und aus Börsennotierungen) wie in Tabelle 1 dargestellt entwickelt. Der Monatswert für Juni 2014 lag um rund 1 Prozent unter dem Monatswert für Juli 2008.

Tabelle 1

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)		
2010 = 100		
GP = 351115: Elektr. Strom, Sondervertragskunden, Hochspannung		
2000	Jahresdurchschnitt	59,8
2001	Jahresdurchschnitt	60,0
2002	Jahresdurchschnitt	59,9
2003	Jahresdurchschnitt	68,4
2004	Jahresdurchschnitt	72,1
2005	Jahresdurchschnitt	76,9
2006	Jahresdurchschnitt	89,4
2007	Jahresdurchschnitt	92,5
<i>Juli 2008</i>	<i>Berichtsmonat</i>	<i>112,8</i>
2008	Jahresdurchschnitt	104,4
2009	Jahresdurchschnitt	98,0
2010	Jahresdurchschnitt	100,0
2011	Jahresdurchschnitt	112,8
2012	Jahresdurchschnitt	108,7
2013	Jahresdurchschnitt	110,8
<i>Juni 2014</i>	<i>Berichtsmonat</i>	<i>111,7</i>
Quelle: Statistisches Bundesamt		

Die Entwicklung des Erzeugerpreisindex für elektrischen Strom an Weiterverteiler ist nach Angaben derselben Quelle in Tabelle 2 wiedergegeben. Der Monatswert für Juni 2014 lag um rund 46 Prozent unter dem Monatswert für Juli 2008, der einen Spitzenwert seit dem Jahr 2000 markierte.

Tabelle 2

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)		
2010 = 100		
GP = 351111: Elektr. Strom an Weiterverteiler		
2000	Jahresdurchschnitt	62,3
2001	Jahresdurchschnitt	59,8
2002	Jahresdurchschnitt	58,3
2003	Jahresdurchschnitt	63,9
2004	Jahresdurchschnitt	69,0
2005	Jahresdurchschnitt	79,1
2006	Jahresdurchschnitt	103,7
2007	Jahresdurchschnitt	98,6
<i>Juli 2008</i>	<i>Berichtsmonat</i>	<i>130,5</i>
2008	Jahresdurchschnitt	119,2
2009	Jahresdurchschnitt	101,8
2010	Jahresdurchschnitt	100,0
2011	Jahresdurchschnitt	102,4
2012	Jahresdurchschnitt	91,0
2013	Jahresdurchschnitt	78,5
<i>Juni 2014</i>	<i>Berichtsmonat</i>	<i>70,5</i>
Quelle: Statistisches Bundesamt		

7. Abgeordneter
**Dieter
 Janecek**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Werden Brände in Recyclingbetrieben zentral durch die Bundesverwaltung erfasst, und wenn ja, wo sind diese Statistiken abrufbar?

8. Abgeordneter
**Dieter
Janecek**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Häufung von Bränden in Recyclingbetrieben (vor allem lagerungs- bzw. verarbeitungsverfahrensbedingten Brandursachen – www.mainpost.de/regional/franken/Schonwieder-brennt-es-in-Recyclingbetrieb;art1727,8184658), und welche Maßnahmen möchte sie ergreifen, um die bestehenden Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor Brandemissionen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 21. August 2014**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Brände in Recyclinganlagen werden grundsätzlich nicht zentral durch die Bundesverwaltung erfasst. Die Brandbekämpfung und der Vollzug vorbeugender Brandschutzmaßnahmen gehören, ebenso wie Fragen des allgemeinen Sicherheitsrechts und der Gefahrenabwehr zum Aufgabenbereich der Länder. Brandemissionen aus Recyclingbetrieben, die ausnahmsweise mit gefährlichen Stoffen umgehen, unterliegen der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) und sind dann nach festgelegten Kriterien unter Umständen auch dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu melden. Eine Häufung von Bränden in Störfallanlagen ist nicht bekannt.

9. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung den Leitungsverlauf des Korridors D aus dem Bundesbedarfsplangesetz dahingehend zu verändern, dass die Gleichstromleitung ohne Unterbrechung von der Ostseeküste bis nach Bayern verläuft, oder beabsichtigt die Bundesregierung dem Vorschlag der Übertragungsnetzbetreiber aus dem ersten Entwurf zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2014 (Szenario B 2034) zu folgen und den Leitungsverlauf durch eine Konverterstation in Lauchstädt zu unterbrechen, um weiterhin das Ein- und Ausspeisen von Strom in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 15. August 2014**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 18/2256.

Aktuell erarbeiten die Übertragungsnetzbetreiber den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014, den sie im Anschluss der Bundesnetzagentur zur Prüfung und gegebenenfalls Bestätigung vorlegen. Dabei wird auch geprüft, ob sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz

(EEG) 2014 geänderten Rahmenbedingungen geeignetere Anfangs- oder Endpunkte für einzelne Trassen ergeben.

10. Abgeordnete
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Scheitern des Bali-Pakets der Welthandelsorganisation (WTO), nachdem der indische Premierminister Narendra Modi mit dem Verweis auf die negativen Konsequenzen für die Hungersituation Millionen armer indischer Bürger und Bürgerinnen seine Unterschrift verweigert hat (vgl. dpa-Meldung vom 1. August 2014), und warum sind nach Ansicht der Bundesregierung Subventionen für Grundnahrungsmittel kein geeignetes Mittel zur Rettung von Menschenleben vor dem Hungertod?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 15. August 2014

Die Bundesregierung bedauert sehr, dass in der WTO in Genf keine Einigung über die konkrete Anwendung des Abkommens für Handelserleichterungen erzielt werden konnte. Die Konsequenzen für die weitere Arbeit der WTO sind noch nicht absehbar. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass nach der Sommerpause die Gespräche schnellstmöglich wieder aufgenommen werden mit dem Ziel, eine Verständigung zu erreichen.

Das multilaterale Handelssystem der WTO ist der zentrale Ordnungsrahmen für freien und fairen Handel. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb weiterhin, die WTO zu stärken.

Die unzutreffenden Aussagen im zweiten Teil der Frage weist die Bundesregierung zurück und stellt klar, dass die Umsetzung und Anwendung des Abkommens über Handelserleichterungen in keiner Weise Auswirkungen auf die Ernährungssituation in Indien haben würde. Bei der WTO-Ministerkonferenz in Bali haben sich alle WTO-Mitglieder im Rahmen eines Gesamtpaketes auch darauf verständigt, dass die von der seinerzeitigen indischen Regierung beabsichtigten Maßnahmen zur Subventionierung der Lagerhaltung von Grundnahrungsmitteln von keinem WTO-Mitglied infrage gestellt werden.

11. Abgeordneter
Omid
Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Pressebericht (<https://firstlook.org/theintercept/2014/08/07/leaked-files-german-spy-company-helped-bahrain-track-arab-spring-protesters/>), nach dem die deutsch-britische Firma Gamma/FinFisher Software zum Ausspähen bahrainischer Oppositioneller an die bahrainische Regierung geliefert hat, und inwiefern sieht sie einen Straftatbestand darin, dass die Firma diese Exporte von Dual-Use-Technologie nicht hat genehmigen lassen

(vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/2067)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 21. August 2014**

Zur Exportkontrolle von Gütern der Überwachungstechnik hat die Bundesregierung in ihrer Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Haltung der Bundesregierung bezüglich der Effektivierung von Exportkontrollen für doppelverwendungsfähige Überwachungstechnologie und Zensursoftware“, auf Bundestagsdrucksache 18/2067, ausführlich Stellung genommen. Dabei hat sich die Bundesregierung auch zu Lieferungen von Software durch die Firma Gamma nach Bahrain geäußert (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der vorgenannten Kleinen Anfrage). Aus dem in der Frage zitierten Pressebericht ergeben sich darüber hinaus keine neuen Aspekte.

Zu den Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus entsprechenden Sachverhalten und zur aktuellen Entwicklung von Genehmigungspflichten im Kontext von Überwachungstechnik wird auf die Antworten der Bundesregierung im Rahmen der oben genannten Kleinen Anfrage verwiesen. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin aktiv für deutlich effektivere Kontrollen beim Export von Gütern der Überwachungstechnik einsetzen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Firma Gamma Ausfuhren ohne erforderliche Genehmigungen aus Deutschland getätigt und sich dadurch strafbar gemacht hätte.

12. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Kosten, die für Deutschland, für die gesamte EU und insgesamt durch die Durchführung der bisherigen TTIP-Verhandlungsrunden entstanden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 19. August 2014**

Die TTIP-Verhandlungen werden von der für Freihandelsabkommen zuständigen Europäischen Kommission geführt. Die Bundesregierung hat keine Informationen über die Kosten, die der Europäischen Kommission hierdurch entstanden sind. Die Mitgliedstaaten nehmen nicht an den TTIP-Verhandlungsrunden teil. Dementsprechend sind Deutschland und den übrigen Mitgliedstaaten auch keine Kosten durch die Durchführung der bisherigen TTIP-Verhandlungsrunden entstanden.

13. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Ölbohrungen bzw. Probebohrungen deutscher Firmen oder Beteiligungen von deutschen Firmen an Unternehmen, die diese vor den Inselgruppen der Balearen bzw. Kanaren durchführen, bzw. dort tätig sind, und inwieweit ist beabsichtigt oder werden diese Projekte mit Hermes-Bürgschaften oder Krediten der KfW zu unterstützen oder abgesichert (bitte jeweils Beträge nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 19. August 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die Ölprospektionen vor den Kanarischen Inseln vom Konsortialführer Repsol durchgeführt. Am Konsortium sind zu 50 Prozent Repsol, 30 Prozent Woodside Energy Iberia und 20 Prozent RWE beteiligt. An den Bohrungen vor den Balearen ist nach Kenntnis der Bundesregierung kein deutsches Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt. Für keine der Bohrungen liegen Anträge auf Hermes-Bürgschaften oder KfW-Kredite vor und sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

14. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ausländische Freiwillige sowie deren möglichen rechtsextremen Hintergrund, die sich nach Angaben eines Sprechers der laut englischsprachigem Wikipedia als Naziorganisation einzuschätzenden „Sozial-Nationalen Versammlung“ zufolge („Foreigners join far-right militias in Ukraine’s fight against rebels“, Irish Times vom 16. Juli 2014) ukrainischen Militäreinheiten wie etwa dem Asov-Bataillon angeschlossen haben (bitte möglichst vollständig aufzählen), und inwiefern steht sie diesbezüglich in Kontakt zur ukrainischen Regierung?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 18. August 2014**

Der Bundesregierung sind Medienmeldungen über ausländische Freiwillige in ukrainischen Militäreinheiten bekannt. Jedoch verfügt die Bundesregierung über keinen vollständigen Überblick über Herkunftsländer oder politische Motive dieser Personen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung angesichts der sich immer stärker ausbreitenden Ebola-Epidemie in den Ländern Guinea, Liberia und Sierra Leone und der Tatsache, dass Fluggesellschaften Flüge in und aus von Ebola betroffenen Ländern gestrichen haben (siehe Reisehinweise des Auswärtigen Amtes vom 12. August 2014), gegenüber den Bundesländern einen Abschiebestopp nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes anregen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 15. August 2014**

Die Bundesregierung sieht angesichts der sich ausbreitenden Ebola-Epidemie in den Ländern Guinea, Liberia und Sierra Leone derzeit noch keinen ausländerrechtlichen Handlungsbedarf, einen Abschiebestopp nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes anzuregen.

Der Vollzug des Aufenthaltsrechts, also auch die Abschiebung ebenso wie die Verhängung eines generellen Abschiebestopps ist ohnehin Sache der Bundesländer. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es dort derzeit keinen Abschiebestopp in die genannten afrikanischen Länder.

Unabhängig von einem generellen Abschiebestopp haben die Ausländerbehörden jeden einzelnen Fall einer möglichen Abschiebung individuell zu prüfen und berücksichtigen dabei auch das Bestehen von evtl. Abschiebungshindernissen.

16. Abgeordnete
**Lisa
Paus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Gutachten (Studien, wissenschaftliche Ausarbeitungen etc.) plant die Bundesregierung in der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages in Auftrag zu geben, und in voraussichtlich welcher Höhe wird der Bundeshaushalt durch diese Gutachten belastet (bitte nach Haushaltsjahren und nach federführenden Ressorts aufschlüsseln, für die die Gutachten erstellt werden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 19. August 2014**

Die Bundesregierung führt keine Übersicht über sämtliche für die 18. Wahlperiode geplante Gutachten. Diese werden in der Regel anlassbezogen beauftragt und erstellt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts besteht in der Regel keine Pflicht der Bundesregierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der allei-

nigen Kompetenz der Bundesregierung liegen. Diese Möglichkeit besteht bei Informationen aus dem Bereich der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen regelmäßig, solange die Entscheidungen noch nicht getroffen sind. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]). Deshalb gibt die Bundesregierung über bereits geplante Gutachten keine Auskunft.

17. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Inwieweit wäre die Bundesregierung bereit, im Falle einer Bewerbung einer deutschen Stadt um die Ausrichtung von Olympischen Sommerspielen eine Beteiligung an Kosten bzw. Bürgschaften und Garantien zu übernehmen, und in welchem finanziellen Umfang gab es entsprechende Zusagen bei den Olympiabewerbungen von Leipzig und München, sowie für die Fußballweltmeisterschaft 2006?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 19. August 2014**

Eine deutsche Bewerbung für die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen ist aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich zu unterstützen.

Die Thematik einer möglichen Olympiabewerbung wurde bislang allerdings noch nicht an die Bundesregierung herangetragen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) erhebt nach Kenntnisstand der Bundesregierung derzeit bei den Städten Berlin und Hamburg erste Daten. Vor Abschluss dieses sportfachlichen Verfahrens sind seitens der Bundesregierung keine Aussagen zu eventuell notwendigen Unterstützungsleistungen – insbesondere in finanzieller Hinsicht – im Rahmen einer möglichen Bewerbung möglich.

In den letzten Jahren sind die von den Ausrichterstaaten im Zusammenhang mit einer Bewerbung um Sportgroßveranstaltungen zu erfüllenden Anforderungen stetig gestiegen. Die Bundesregierung hat dies frühzeitig erkannt und die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen zu einem Schwerpunktthema der Weltsportministerkonferenz MINEPS V gemacht. Die im Rahmen der Veranstaltung verabschiedete „Berliner Erklärung“ ist wegweisend für die Sportpolitik der nächsten Jahre.

Der Vorstoß des Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) Dr. Thomas Bach, die Olympischen Spiele zu reformieren, wird seitens der Bundesregierung begrüßt. Kernelemente der noch andauernden Reform sollen mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Gastgeber und eine generelle Überarbeitung des Bewerbungsverfahrens sein.

Das überarbeitete IOC-Anforderungsprofil für die Vergabe von Olympischen Spielen ist der Bundesregierung noch nicht bekannt, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben dazu gemacht wer-

den können, inwieweit sich die Bundesregierung im Falle einer Bewerbung einer deutschen Stadt um die Ausrichtung von Olympischen Sommerspielen an den Kosten beteiligen würde bzw. Bürgschaften und Garantien übernehmen müsste.

Leipzig konnte im Rahmen seiner Olympiabewerbung „Leipzig 2012“ nicht in den engsten Bewerberkreis vorstoßen. Das so genannte Bewerbungsbuch fand dementsprechend keine Anwendung, so dass die Bundesregierung keine Finanzgarantien abgegeben hat. Sofern Leipzig in den engsten Bewerberkreis vorgedrungen wäre, ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung ähnliche Zusagen getätigt hätte wie bei der Bewerbung „München 2018“, die nachfolgend dargestellt werden.

Im Rahmen der Olympiabewerbung „München 2018“ hat sich die Bundesregierung nicht als Gesellschafter an der Bewerbungsgesellschaft beteiligt. Im Falle eines etwaigen Zuschlages an München wäre der Bund allerdings Gesellschafter des Organisationskomitees geworden und hätte zudem die so genannte Short-Fall-Garantie übernommen. Ein gegebenenfalls nach Abschluss der Olympischen Spiele vorhandenes Defizit hätte die Bundesregierung sodann zu einem Drittel ausgleichen müssen. Im Falle einer Vergabe an München hätte sich die Bundesregierung darüber hinaus auch mit knapp 582 Mio. Euro an Verkehrsinfrastrukturprojekten beteiligt. Alle betroffenen Bundesfernstraßenprojekte waren im Vordringlichen oder Weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthalten, so dass die Finanzierung dieser Verkehrsinfrastrukturprojekte nicht originär der möglichen Ausrichtung von Olympischen Spielen geschuldet war. Bezüglich der geplanten Kosten für die Durchführung der Paralympischen Winterspiele in Höhe von 70 Mio. Euro hätte die Bundesregierung knapp 15 Mio. Euro getragen, da das IOC hier eine 50-prozentige Beteiligung der öffentlichen Hand vorsieht.

Im Falle einer Vergabe an München hätte die Bundesregierung ferner ein Drittel der olympiabedingten Kosten der Sportstätten in Höhe von 70 Mio. Euro als Festbetrag zugesagt und sich an den geschätzten Kosten der einzelnen Umweltprojekte mit bis zu 11 Mio. Euro beteiligt.

Im Rahmen der Vorbereitung der Olympiabewerbung „München 2022“ hat sich die Bevölkerung in München und Garmisch-Partenkirchen sowie den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land in einem Bürgerentscheid gegen die geplante Bewerbung ausgesprochen. München kam folglich nicht in den engsten Bewerberkreis, das Bewerbungsbuch fand keine Anwendung, so dass die Bundesregierung keine festen Finanzgarantien abgegeben hat.

Die Bewerbung um die Ausrichtung der „Fußballweltmeisterschaft (WM) 2006“ wurde vom Deutschen Fußball-Bund e. V. (DFB) ohne öffentliche Gelder finanziert. Es gab keine Ausfallbürgschaft der Bundesregierung, das Risiko für einen eventuellen wirtschaftlichen Verlust bei der WM trug alleine der DFB. Auch der Gesamtat des Organisationskomitees (OK) der Fußball-WM 2006 enthielt keinerlei öffentliche Gelder.

Im Zuge der Vorbereitung der WM 2006 hat die Bundesregierung unterschiedliche Projekte durchgeführt. Einige Maßnahmen – wie z. B. die Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen für das Bundesfernstraßennetz – kamen der WM 2006 zugute, auch wenn sie nicht originär der WM geschuldet waren und nicht aus speziell für die WM vorgesehenen zusätzlichen Haushaltsmitteln finanziert wurden.

Die folgenden Maßnahmen wurden aus den im Haushaltsplan speziell für die WM vorgesehenen Mitteln finanziert:

- Die Bundesregierung (Bundesministerium des Innern [BMI]) hat die Modernisierung des Berliner Olympiastadions mit einem Festbetrag in Höhe von 195,8 Mio. Euro und den Umbau des Leipziger Zentralstadions mit einem Festbetrag in Höhe von 51,1 Mio. Euro gefördert.
- Im Zuge der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland war für die Bundesregierung – ebenso wie für den DFB und das OK – ein Forum zur positiven Darstellung der kulturellen Vielfalt Deutschlands und deren Verknüpfung mit dem Fußballsport und der eigentlichen Durchführung des internationalen sportlichen Großereignisses von besonderer Bedeutung. Dieses Anliegen wurde unter anderem durch ein nationales Kunst- und Kulturprogramm verwirklicht, für das die Bundesregierung (BMI) insgesamt 29 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat.
- Für die gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) durchgeführte Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ stellte die Bundesregierung (BMI) weitere 10 Mio. Euro zur Verfügung.
- Die Nationale Service- und Freundlichkeitskampagne im Rahmen des WM-Gastgeberkonzeptes der Bundesregierung wurde durch diese (das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) mit weiteren 3 Mio. Euro unterstützt.

Die Kosten für die Sicherheit der WM 2006 wurden von Bund, Ländern und privatem Veranstalter getragen.

Die Gesamtkosten für den Einsatz der Bundespolizei wurden aus den im Haushalt 2006 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten. Zusätzliche Fördermittel wurden dafür nicht eingestellt. Die Kosten der Bundeswehr für Unterstützungsleistungen wurden ebenfalls aus zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten bzw. waren auf Vollkostenbasis oder nach Amtshilfesätzen von den unterstützten Stellen zu erstatten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

18. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Inwiefern stimmt die Bundesregierung dem Beschluss der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom Juni 2014 zu, demzufolge die derzeitige Rechtslage, nach der

die Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß § 35 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) bei anstehender Verbüßung weiterer, nicht zurückstellungsfähiger Strafen weitgehend ausgeschlossen ist, geändert werden sollte, und inwieweit hält sie gesetzgeberische Maßnahmen für geboten, die auch in Fällen von nicht unter § 35 BtMG fallenden Abhängigkeitserkrankungen eine Zurückstellung der Strafvollstreckung zur Behandlung der Abhängigkeitserkrankungen ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 19. August 2014

Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Bitte der Justizministerinnen und Justizminister der Länder aufgegriffen, einen Gesetzentwurf zur Erleichterung der Strafrückstellung für betäubungsmittelabhängige Mehrfachtäter vorzulegen und zu prüfen, inwieweit gesetzgeberische Maßnahmen geboten sind, die auch in den Fällen von nicht unter § 35 des Betäubungsmittelgesetzes fallenden Abhängigkeitserkrankungen eine Zurückstellung der Strafvollstreckung zur Behandlung der Abhängigkeitserkrankungen ermöglichen.

Der Gesetzentwurf wird derzeit im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorbereitet; die weitergehende Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Gegenüber welchen Ländern kann die Bundesregierung so genannte Gruppenanfragen im Rahmen des steuerlichen Informationsaustausches richten, und gegenüber welchen Ländern wurden bisher Gruppenanfragen gestellt (bitte jeweils um Angabe der Anzahl) (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 30. Juli 2014 „Rasterfahndung nach Steuerbetrüger“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 22. August 2014

Gruppenauskunftersuchen nach den Informationsaustauschklauseln der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) beruhen auf einer Präzisierung des OECD-Kommentars (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zu Artikel 26 des OECD-Musterabkommens für DBA vom 17. Juli 2012. Hiernach soll ein Informationsaustausch nicht nur bezogen auf einen Einzelfall

möglich sein, sondern auch hinsichtlich einer Gruppe von Steuerpflichtigen, wenn die Voraussetzung der „voraussichtlichen Erheblichkeit“ der angefragten Information für die Besteuerung im ersuchenden Staat dargelegt wird. Vorbehaltlich einer gegebenenfalls erforderlichen Anpassung des nationalen Rechts des anderen Vertragsstaats (z. B. der Schweiz) besteht diese Möglichkeit grundsätzlich gegenüber allen OECD-Mitgliedstaaten.

Die Frage der Konkretisierung und plausiblen Darlegung von für Gruppenauskunftersuchen nach dem OECD-Standard geeigneten Sachverhalten ist Gegenstand von Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder, um sicherzustellen, dass Gruppenanfragen nicht aus formalen Gründen zurückgewiesen werden können (Schaffung einer einheitlichen innerstaatlichen Interpretation und Verwaltungspraxis).

Die Entscheidung, das Instrument der Gruppenanfrage zu nutzen, ist Bestandteil des Besteuerungsverfahrens. Damit obliegt die Entscheidung, ob gegebenenfalls ein Gruppenauskunftersuchen an ein anderes Land gerichtet wird, der zuständigen Landesbehörde. Aufgrund der oben genannten Schaffung eines einheitlichen Formats bzw. einer einheitlichen Verwaltungspraxis haben die Länder bisher noch keine entsprechende Gruppenanfrage gestellt.

20. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Welche Bundesfinanzminister hatten in der Bundesrepublik Deutschland bereits früher schon einmal einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf eingebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 22. August 2014

Dr. Wolfgang Schäuble ist der erste Bundesminister der Finanzen seit dem Jahr 1960, dessen Regierungsentwurf einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorsieht (entsprechende Angaben für weiter zurückliegende Jahre sind in der Kürze der Zeit nicht möglich, zumal in den 50er-Jahren noch keine Finanzberichte erstellt wurden).

21. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Hatte der Bundesfinanzminister Dr. Franz-Josef Strauß am Ende der ersten großen Koalition einen Bundeshaushalt für das Jahr 1969 vorgelegt, der keine Nettokreditaufnahme auswies, oder stellte erst sein Nachfolger, der Bundesfinanzminister Dr. Alex Möller, nach dem Abschluss des Haushalts 1969 fest, dass insbesondere wegen der beendeten Legislaturperiode und unerwarteter Steuermehreinnahmen der Haushalt 1969 ohne neue Kreditaufnahmen abgeschlossen werden konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. August 2014**

Der Regierungsentwurf des Jahres 1969 sah eine Nettokreditaufnahme von 3,6 Mrd. DM vor. Die damalige Hochkonjunktur erlaubte im Haushaltsvollzug gegenüber der offensichtlich vorsichtigen Veranschlagung im Ergebnis einen Finanzierungsüberschuss von 1,2 Mrd. DM.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

22. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch würden sich jeweils für die Jahrgänge 1954 und 1964 die Abschläge belaufen, könnten sie ab 60 Jahren eine Teilrente in Anspruch nehmen, und bis zu welchem Alter müssten sie jeweils arbeiten, um denselben Rentenanspruch zu erreichen, den sie bei Renteneintritt über die Rente für langjährig Versicherte mit vollendetem 63. Lebensjahr erreichen würden – modellhaft unterstellt sie hätten durch ihr Erwerbsleben hindurch das Eineinhalbfache des Durchschnitts, den Durchschnitt bzw. die Hälfte des Durchschnitts verdient, dies sei jeweils die maximale Hinzuverdienstgrenze und sie würden ab dem vollendeten 60. Lebensjahr eine Teilrente von einem Drittel, der Hälfte, zwei Dritteln bzw. vier Fünfteln der Vollrente in Anspruch nehmen?
23. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Welche Beitragszahlungen wären auf heutiger Wertebasis in den in Frage 22 genannten Fällen (unabhängig vom geltenden Recht) rein rechnerisch erforderlich, um eine Altersvollrente in Höhe der Rente für langjährig Versicherte ab vollendetem 63. Lebensjahr zu erzielen?
24. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den diesbezüglich vorgelegten Berechnungen von Johannes Steffen (<http://portal-sozialpolitik.de/rente/teilrentenmodell-des-dgb>), und wie steht sie zu der Aussage, dass die Teilrente ab 60 mit erhöhten Hinzuverdienstgrenzen für die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unrealistisch sein dürfte, da die Interessentinnen und Interessen-

ten erheblich länger Teilzeit arbeiten oder die Abschläge vor Rentenbeginn durch hohe Vorabzahlungen an die Rentenversicherung ausgleichen müssten, um im Alter ausreichend gesichert zu sein, und damit der Vorschlag gerade für Geringverdienende ins Leere laufe?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 21. August 2014**

Das geltende Recht sieht für die genannten Jahrgänge – abgesehen von auslaufenden Vertrauensschutzregelungen – keine Möglichkeit vor, eine Altersrente als Voll- oder Teilrente ab dem Alter 60 in Anspruch zu nehmen. Daher besteht keine gesetzliche Grundlage für Abschläge in diesen Fällen und zur Beantwortung der Frage, wie sich eine Teilerwerbstätigkeit auf den Rentenanspruch auswirken würde.

25. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Innerhalb welcher Frist müssen nach Kenntnis der Bundesregierung die Prüfdienste der Sozialversicherungen entgangene Sozialversicherungsbeiträge einfordern, wenn Mindestlöhne (inklusive gesetzlichem Mindestlohn) nicht gezahlt wurden, und in welcher Frist müssen Beschäftigte ihre Lohnansprüche an die Arbeitgeber vor Gericht geltend machen, wenn sie keine Mindestlöhne erhalten haben?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 21. August 2014**

Zu wenig gezahlte Sozialversicherungsbeiträge – auch wegen der Nichtleistung von Mindestlöhnen – können nach § 25 Absatz 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV (Verjährung) grundsätzlich für vier Jahre rückwirkend vom Arbeitgeber als dem Beitragsschuldner gefordert werden. Bei der Nichtleistung von Mindestlohn wäre allerdings zu prüfen, ob der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt und die Beiträge (bedingt) vorsätzlich nicht gezahlt hat. In dem Fall des (bedingten) Vorsatzes gilt eine dreißigjährige Verjährungsfrist (§ 25 Absatz 1 Satz 2 SGB IV).

Der Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn unterliegt der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren (§ 195 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Er sollte daher innerhalb dieser Frist vor Gericht geltend gemacht werden.

26. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form können nach Kenntnis der Bundesregierung die Fristen bezüglich der Einklagbarkeit von Mindestlöhnen durch Tarifverträge oder einzelvertraglich vereinbarte Klauseln verringert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 21. August 2014**

Der Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn ist unabdingbar. Zulässig ist ein Verzicht nur im Wege des gerichtlichen Vergleichs, weil dieser einen ausreichenden Schutz der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers vor einem ungerechtfertigten Verlust des Mindestlohnanspruchs sicherstellt. Vereinbarte Ausschlussfristen – auch tarifvertraglich vereinbarte – können nicht zu einem Verfall des gesetzlichen Anspruchs auf den Mindestlohn führen.

27. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung die Fristen zu verändern, bzw. an die Fristen im Sozialversicherungsrecht anzugleichen, damit die Beschäftigten ihre Lohnansprüche länger einklagen können, wenn sie keine Mindestlöhne erhalten haben, obwohl sie ihnen zugestanden hätten?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 21. August 2014**

Das Mindestlohngesetz ist im Jahre 2020 zu evaluieren. Die Evaluierung bietet Gelegenheit, auch den Bedarf für eine Synchronisierung der Fristen zu prüfen.

28. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form werden nach Kenntnis der Bundesregierung Beschäftigte, denen Mindestlöhne nicht gezahlt wurden, und deswegen die Sozialversicherungen Sozialversicherungsbeiträge nacherhoben haben, von den Sozialversicherungen davon in Kenntnis gesetzt, dass ihnen Lohn in einer bezifferten Summe entgangen ist und sie diese Lohndifferenz vor Gericht einklagen können?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 21. August 2014**

In dem Bescheid des Rentenversicherungsträgers über die Betriebsprüfung nach § 28p Absatz 1 Satz 5 SGB IV wird dem Arbeitgeber aufgegeben, die Beiträge an die Einzugsstellen nachzuzahlen und die bereits erstatteten Meldungen nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) zu korrigieren. Hierüber hat der Arbeitgeber den Beschäftigten nach § 25 DEÜV mindestens einmal im Jahr (bis zum 30. April für das Vorjahr) zu unterrichten. Auf diese Weise erfährt der Beschäftigte auch die Höhe des ihm zustehenden beitragspflichtigen Arbeitsentgelts.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

29. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann hat die kamerunische Regierung einen nach der Bewertung der Bundesregierung zufrieden stellenden Legalitätsnachweis (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 82 auf Bundestagsdrucksache 18/221) für eingeschlagenes Holz im Sinne des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen Kamerun und der Europäischen Union zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags („Voluntary Partnership Agreement on Forest Law Enforcement, Governance and Trade“ – VPA-FLEGT) erbracht (bitte nach Datum und Inhalt des erbrachten Legalitätsnachweises aufschlüsseln), und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung bei anhaltender Verletzung des VPA-FLEGT ergreifen, um den illegalen Holzeinschlag in Kamerun einzudämmen (vgl. www.greenpeace.org/africa/Global/africa/publications/LicenceToLaunderFinal.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 21. August 2014**

Das Freiwillige Partnerschaftsabkommen zwischen Kamerun und der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags, das im Jahr 2010 abgeschlossen wurde, wird bis heute nicht angewendet, da eine Vielzahl von Fragen im Hinblick auf den Nachweis der Sicherung der Legalität sowie der unabhängigen Überprüfung noch zu klären sind. Erst wenn Kamerun die entsprechenden Nachweise zur Zufriedenheit der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten erbracht hat, wird die praktische Anwendung des Abkommens infrage kommen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegt Holz aus Kamerun, das innerhalb der EU auf den Markt kommt, den Anforderungen der EU-Holzhandelsverordnung und dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz. Hinsichtlich der von der Bundesregierung gegenüber der kamerunischen Regierung ergriffenen Maßnahmen verweise ich im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre in der Fragestellung Bezug genommene Schriftliche Frage (Bundestagsdrucksache 18/221).

30. Abgeordnete
**Dr. Simone
Raatz**
(SPD)
- Schreibt das EU-Recht zwingend die von Sachsen und weiteren Bundesländern geplante Degression (Quelle: Hartmann, Frank: Degressive Ausgleichszahlungen, in: Südausgabe der Bauernzeitung vom 6. Juni 2014, S. 11) der so genannten Ausgleichszulage abhängig von der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche in benachteiligten Gebieten in der im Jahr 2014 beginnenden neuen Förderperiode der EU vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 15. August 2014**

Ja, die degressive Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten in Abhängigkeit von der bewirtschafteten Fläche ist gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vorgeschrieben.

31. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass damit größere Betriebe in benachteiligten Gebieten zusätzlich zu den beschlossenen Kürzungen Zahlungen verlieren werden, obwohl im Rahmen der politischen Entscheidung zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014 bis 2020 angekündigt worden war, auf die Degression zu verzichten und der bereits beschlossene Rückgang der Direktzahlungen in der neuen Förderperiode gerade auf den schlechten Standorten betriebswirtschaftlich nicht leicht zu verkraften ist, zumal die größeren Landwirtschaftsbetriebe wegen der Tierhaltung überproportional viele Menschen beschäftigen (Quelle: The European Agricultural Fund of Rural Development: Europe investing in rural areas/PLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014–2020: Germany – Rural Development Programme (Regional) – Saxony, 2014, S. 443 bis 446)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 15. August 2014**

Die Frage der Degression im Rahmen der Diskussion um die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2014 bis 2020 bezog sich allein auf die Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe (1. Säule der GAP), für die auch keine Degression beschlossen wurde. Dagegen ist die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete eine Maßnahme zur Förderung der ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP). Die Förderung der benachteiligten Gebiete war bereits in der Vergangenheit einer EU-rechtlichen Begrenzung unterworfen (Maximalbetrag je Zuwendungsempfänger). In Deutschland kann die Ausgleichszulage von den Ländern gemäß dem einschlägigen Fördergrundsatz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) umgesetzt werden. Der GAK-Fördergrundsatz räumt den Ländern anstelle der bisherigen festen Obergrenzen unter Beachtung der Vorgaben des Artikels 31 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 ein Maximum an Flexibilität bei der konkreten Ausgestaltung der Degression ein. Damit haben die Länder insbesondere die Möglichkeit, die Flächengröße, ab der die Degres-

sion der Ausgleichszulage angewandt wird, selber festzulegen und somit den strukturellen Gegebenheiten ihrer Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kollidiert nach Einschätzung der Bundesregierung die neue Zentrale Dienstvorschrift A-2630/1 zum äußeren Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit den individuellen Persönlichkeitsrechten von Soldatinnen und Soldaten, und wie viele Beschwerdefälle gab es nach Neufassung der Dienstvorschrift (bitte wenn möglich unter Angabe der einzelnen Sachverhalte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 14. August 2014

Die Zentrale Dienstvorschrift A-2630/1 „Das äußere Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“ gewährleistet nach Auffassung der Bundesregierung einen angemessenen Interessenausgleich zwischen den Belangen der Bundeswehr einerseits und den Rechten der Soldatinnen und Soldaten andererseits.

Ungeachtet dessen gehört es zum Selbstverständnis der Bundeswehr als attraktivem Arbeitgeber, einen Ergänzungs- oder Anpassungsbedarf zu prüfen und ggf. mögliche Verbesserungen umzusetzen.

Im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sind derzeit zwei Fälle anhängig, in denen der jeweilige Beschwerdeführer sich gegen die ministerielle Vorschrift selbst – also nicht gegen deren Umsetzung – wendet. Beiden Fällen liegen – teils großflächige – Tätowierungen zugrunde.

Beschwerden von Soldatinnen und Soldaten werden nach Anzahl und Thematik statistisch nicht zentral erfasst. Insofern kann über die Anzahl von Beschwerden innerhalb der Streitkräfte, die sich gegen konkrete Umsetzungsmaßnahmen richten, keine Aussage getroffen werden.

33. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es für Familienangehörige von an PTBS (posttraumatische Belastungsstörungen) erkrankten Soldatinnen und Soldaten, und wie haben sich die Betreuungsaufwendungen hierfür entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 14. August 2014**

Der Bundeswehr obliegt eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber im Einsatz psychisch oder physisch verwundeten oder verunfallten Bundeswehrangehörigen (Einsatzgeschädigte). Das Angebot sowohl an präventiven Maßnahmen zur Vorbereitung auf Einsätze als auch zur Betreuung und Fürsorge Einsatzgeschädigter sowie ihrer Familien und Angehörigen wird fach- und organisationsbereichsübergreifend angeboten.

Es umfasst u. a.:

- Ausbildung, Erhalt und Steigerung der psychischen Fitness,
- Trainingsangebote für Einsatzgeschädigte,
- medizinische Maßnahmen für Einsatzgeschädigte,
- psychologische Maßnahmen,
- militärseelsorgerische Maßnahmen,
- Unterstützung durch Beratung und Betreuung durch den Sozialdienst der Bundeswehr,
- Maßnahmen der Beratung von schwerbehinderten Menschen, versorgungsrechtliche Maßnahmen und
- Maßnahmen der Personalführung.

Die Vorgesetzten aller Ebenen wirken bei der Betreuung und Fürsorge Einsatzgeschädigter mit. Darüber hinaus arbeitet die Bundeswehr in einem Netzwerk der Hilfe mit verschiedenen Vereinen, Organisationen und Initiativen zusammen, um deren Angebote für Einsatzgeschädigte einzubeziehen. Aufgrund der Vielfalt des Hilfs- und Betreuungsangebotes können Einsatzgeschädigte und ihre Familien bzw. Angehörigen eine individuelle Unterstützung erhalten, die ihnen auch durch Lotsen bzw. Lotsinnen für Einsatzgeschädigte vor Ort vermittelt werden kann.

Neben der Ansprechbarkeit der Vorgesetzten bleiben die Mitglieder des Psychosozialen Netzwerkes unverzichtbare Elemente der Betreuung Einsatzgeschädigter und ihrer Familien bzw. Angehörigen. Der Sozialdienst der Bundeswehr, der Psychologische Dienst der Bundeswehr, die Truppenärzte bzw. Truppenärztinnen, das Bundeswehr Sozialwerk e. V. sowie die Militärseelsorge der Bundeswehr arbeiten dabei eng zusammen. Hierdurch können sie Bundeswehrangehörigen, die eine körperliche oder seelische Beeinträchtigung infolge einer besonderen Auslandsverwendung davongetragen haben, gemeinsam eine angemessene, professionelle Beratung und Betreuung bzw. Versorgung bieten. Die Bundeswehr bleibt auch für ehemalige Bundeswehrangehörige mit bekannter oder nach Entlassung auftretender Einsatzschädigung ein zuverlässiger Ansprechpartner.

Seit dem Jahr 2013 befinden sich die Fachberatungsseminare „Betreuung und Fürsorge unter einem Dach“ im Regelbetrieb. Sie die-

nen der ergänzenden Betreuung und Fürsorge von in besonderen Auslandsverwendungen oder im Grundbetrieb der Bundeswehr körperlich verletzten und/oder psychisch erkrankten Betroffenen und Hinterbliebenen sowie deren Angehörigen und auch Kindern.

Die Fachberatungsseminare „Betreuung und Fürsorge unter einem Dach“ gewähren psychologische, seelsorgerliche, sozial-dienstliche und versorgungsrechtliche Beratung und Betreuung, unterstützende Begleitmaßnahmen mit umfassender Information sowie allgemeine Maßnahmen der psychischen Stabilisierung. Sie ermöglichen Betroffenen und Hinterbliebenen sowie deren Angehörigen und auch Kindern den wertvollen Austausch von Erfahrungen sowie gegenseitige Unterstützung.

Die Fachberatungsseminare „Betreuung und Fürsorge unter einem Dach“ werden aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden auch in den Jahren 2014 und 2015 fortgesetzt werden.

Im Jahr 2014 wurde im Zeitraum vom 6. bis 13. März 2014 ein Seminar in Oberwiesenthal und vom 19. bis 26. Juni 2014 ein Seminar auf Rügen durchgeführt. Weitere Seminare sind vom 11. bis 18. September 2014 in Pfronten/Allgäu, vom 5. bis 12. März 2015 in Oberwiesenthal, vom 11. bis 18. Juni 2015 in Brauneberg/Mosel und vom 23. September bis 1. Oktober 2015 in Duderstadt geplant.

Die Beauftragte für die Angelegenheiten für Hinterbliebene und der Beauftragte für einsatzbedingte PTBS und Einsatztraumatisierte stehen während der Seminare für Einzelgespräche mit Betroffenen und deren Angehörigen/Bezugspersonen zur Verfügung.

Gemäß dem Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 14 02 Titel 119 99 wird nach § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Verbindung mit § 63 Absatz 3 Satz 2 BHO zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtiger Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einsatznachbereitung für Soldatinnen und Soldaten mit einsatzbedingten Verwundungen und Erkrankungen unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten. Die Kosten pro Einzelveranstaltung werden mit 20 000 Euro veranschlagt, wobei zu berücksichtigen ist, dass für Angehörige der Bundeswehr die Ausgaben zu Lasten der einschlägigen Titel (z. B. für Dienstreisen) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gehen. Eine Aussage über die Entwicklung der Betreuungsaufwendungen ist aufgrund einer fehlenden Vollkostenrechnung nicht möglich.

Mit der Etablierung von Fachberatungsseminaren „Betreuung und Fürsorge unter einem Dach“ ist ein wichtiger Baustein zur umfassenden Betreuung und Fürsorge von Betroffenen und Hinterbliebenen sowie deren Angehörigen und auch Kindern realisiert worden. Die in den Fachberatungsseminaren angebotenen Maßnahmen werden von den Teilnehmenden als sehr positiv und hilfreich empfunden. Die Fortführung der Seminare ist vorgesehen. Die Finanzierung ist gesichert.

34. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der aktuelle Status des Beschaffungsprojekts Schützenpanzer PUMA, und inwiefern wurden wegen bis zur Nachfrist am 31. Juli 2014 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 18/680) nicht behobener Mängel neue Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. August 2014**

Die innerhalb der Nachfrist vorgesehenen Nachqualifikationsprogramme und die Einsatznachprüfung sind abgeschlossen worden. Die Ergebnisse der Nachqualifikation und Einsatznachprüfung werden derzeit im Detail analysiert und bewertet. Diese Bewertung wird voraussichtlich bis Ende September 2014 vorliegen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass einige Nachweispunkte noch weiterhin offenbleiben (z. B. der Abschluss der Laufwerksqualifikation, der Abschluss der Schutzqualifikation sowie der Abschluss der Qualifikation der Maschinengewehr-Laffettierung). Der weitere Umgang mit den verbleibenden offenen Nachweispunkten kann erst nach Abschluss der laufenden Bewertung festgelegt werden.

Insofern sind bisher noch keine neuen Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer getroffen worden.

Ziel des BMVg bleibt weiterhin, den Schützenpanzer PUMA im November 2014 in die Nutzung zu bringen.

35. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Bezüge in welcher Höhe (Besoldung – unter Bezeichnung aller Zuschläge, Sachbezüge, sonstiger geldwerter Vorteile und unter genauer Angabe der jeweiligen Beträge bzw. Leistungen) sowie daraus für die Zukunft resultierende Versorgungsansprüche (bitte darlegen, nach welcher Dienstzeit ein Versorgungsanspruch in welcher Höhe entsteht) – ggf. auch welche Vergütung bzw. welches Entgelt bzw. welches Honorar – werden die Staatssekretärin im Bundesministerium der Verteidigung Dr. Katrin Suder sowie die im Kontext ihrer Übernahme des Amtes als beamtete Staatssekretärin im BMVg auf ihre Veranlassung hin für das BMVg bzw. für die Bundesregierung oder nachgeordnete Stellen tätigen Personen jeweils pro Jahr bis zum Ende der Legislaturperiode erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 21. August 2014**

Dr. Katrin Suder wurde mit Wirkung vom 1. August 2014 zur Beamtin auf Probe ernannt, und ihr wurde das Amt einer beamteten Staatssekretärin im BMVg übertragen. Damit erhält sie Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz in Höhe eines Grundgehaltes der Besoldungsgruppe B 11 zuzüglich einer Stellenzulage für eine Verwendung in einer obersten Dienstbehörde des Bundes und je nach ihren Familienverhältnissen auch einen Familienzuschlag. Vereinbarungen über weitergehende geldwerte Vorteile sind nicht getroffen worden.

Für den Anspruch auf Versorgung (Ruhegehalt) gelten die allgemeinen Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes. Danach besteht der Anspruch nach einer Dienstzeit von fünf Jahren oder sofort im Falle der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstbeschädigung. Das Ruhegehalt wird auf der Grundlage der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und der ruhegehaltfähigen Dienstzeit berechnet und beträgt höchstens 71,75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Maßgeblich sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Im Fall der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand beträgt das Ruhegehalt je nach Dauer der Amtszeit als Staatssekretär mindestens für die Dauer von sechs Monaten, längstens für die Dauer von drei Jahren unabhängig von der erdienten ruhegehaltfähigen Dienstzeit 71,75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Erst danach beginnt die erdiente Versorgung.

Im Zusammenhang mit dem Amtsantritt von Dr. Katrin Suder ist im BMVg die Funktion „Beauftragter für die strategische Steuerung nationaler und internationaler Rüstungsaktivitäten der Bundeswehr“ neu eingerichtet worden. Hierfür ist lediglich eine auf zwei Jahre befristete Einstellung vorgesehen, voraussichtlich zum 1. September 2014. Es ist beabsichtigt, dafür eine außertarifliche Vergütung in Höhe der Besoldungsgruppe B 6 unter Anwendung der vom Bundesministerium des Innern vorgegebenen Musterarbeitsverträge zu vereinbaren. Weitere Einstellungen gab es nicht.

36. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.) Welche Bezüge in welcher Höhe (Besoldung/Versorgungsansprüche entsprechend der Maßgabe in Frage 35) erhielten seinerzeit Staatssekretär a. D. Stéphane Beemelmans sowie die entsprechenden (bisherigen) Inhaberinnen und Inhaber der den o. g. Stellen/Positionen vergleichbaren Stellen/Positionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 21. August 2014**

Der Staatssekretär a. D. Stéphane Beemelmans erhielt als beamteter Staatssekretär im BMVg Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz in Höhe eines Grundgehaltes der Besoldungsgruppe B 11 zuzüglich einer Stellenzulage für eine Verwendung in einer obersten

Dienstbehörde des Bundes und je nach den Familienverhältnissen auch einen Familienzuschlag. Vereinbarungen über weitergehende geldwerte Vorteile sind nicht getroffen worden. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

37. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, bis zum Jahresende den Ankündigungen im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ (Ausgabe vom 11. August 2014) entsprechend einem Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel einer Stärkung der Kinderrechte durch eine stärkere Kindeswohlorientierung vorlegen, und wie soll die stärkere Orientierung am Kindeswohl konkret im Grundgesetz formuliert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 21. August 2014

Ziel der Bundesministerin Manuela Schwesig ist es, gemeinsam mit einer breiten Mehrheit auf Bundes- und Länderebene die Kinderrechte im Grundgesetz zu stärken und dabei das Kindeswohl deutlicher in den Vordergrund zu stellen. Auf dem Weg zu einer ausdrücklichen Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz wirbt die Bundesministerin weiter für die dafür notwendige Mehrheit.

Das Anliegen der Bundesministerin geht dabei weit über die Frage der Grundgesetzänderung hinaus: Es geht um eine ganz umfassende Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Gesetz und Wirklichkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

38. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung über finanzielle Hilfen hinaus aktuell vor Ort den Kampf gegen das Ebola-Virus in Westafrika mit Personal und Forschungseinrichtungen, und erwägt die Bundesregierung die Finanzierung von Forschungsvorhaben bezüglich der Entwicklung eines wirksamen Impfstoffes oder Medikaments gegen das Ebola-Virus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 18. August 2014**

Die aktuelle Ebola-Krise in Westafrika ist die schlimmste Epidemie seit der Entdeckung des Virus im Jahr 1976. Die Bundesregierung unterstützt direkt und indirekt den Kampf gegen das Ebola-Virus in Westafrika.

Mit Fördergeldern des Auswärtigen Amts (AA) hilft das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) mit Sitz in Hamburg den lokalen Partnern in Guinea und Nigeria, eine leistungsfähige, moderne Struktur zur Diagnostik von Ebola-Viren aufzubauen und zu erhalten. Konkret beinhalten die Maßnahmen, die Laborinfrastruktur auszubauen, die Lagerung der Proben zu verbessern sowie örtliches Laborpersonal aus- und fortzubilden. Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 223 000 Euro.

Zudem hat das Robert Koch-Institut (RKI) seit Beginn des Ausbruches, mit finanzieller Unterstützung durch das AA, bereits drei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler nach Guinea entsandt. Sie analysieren dort Proben von Erkrankten auf das Ebola-Virus im European Mobile Laboratory (EMLab). Das EMLab ist eine multinationale Initiative, die von der Europäischen Kommission unterstützt und durch das BNITM koordiniert wird. Eine weitere Entsendung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist geplant. Vor Ort sind momentan ebenfalls Wissenschaftler von drei am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung e. V. (DZIF) beteiligten Institutionen (BNITM, Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München, und das Institut für Virologie, Marburg) im Rahmen des EMLab an der Diagnostik vor Ort in Guinea beteiligt.

Das DZIF wurde im Jahr 2011 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gegründet, damit die besten Universitäten, Universitätskliniken und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Deutschlands auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zusammengeführt werden. Im Rahmen des DZIF wird insbesondere im Bereich „Neuauf tretende Infektionskrankheiten“ zum Thema Ebola geforscht: Bisher gefördert wird die Etablierung von Tiermodellen, u. a. auch für Infektionen mit dem Ebola-Virus. Im Rahmen des DZIF ist es geplant, eine klinische Studie zu einem Ebola-Virus-Impfstoffkandidaten durchzuführen (koordiniert durch die Universität Marburg).

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert die Forschung zu Tropenkrankheiten, einschließlich hämorrhagischen Fiebers wie Ebola, durch die institutionelle Förderung des BNITM mit ca. 7,6 Mio. Euro jährlich. Das BMG hat darüber hinaus hälftig den Erweiterungsbau des BNITM, zu dem auch das neue Hochsicherheitslabor gehört, finanziert. Das BNITM gehört zu den führenden Forschungsinstitutionen im Bereich der Tropenkrankheiten und ist zugleich das Nationale Referenzzentrum für tropische Infektionserreger. Außerdem ist das BNITM ein Kooperationszentrum der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für hämorrhagische Fieberviren und analysiert in diesem Rahmen auch eingeschickte Proben in seinem Hochsicherheitslabor.

Das BMG fördert darüber hinaus das Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie mit jährlich etwa 5,9 Mio. Euro. Auf der Basis experimenteller Grundlagenforschung sollen neue Ansatzpunkte für verbesserte therapeutische Verfahren entwickelt werden, die zeitnah Behandlungsmöglichkeiten, auch von neuauftretenden viralen Infektionen, ermöglichen.

Das BMG und das RKI prüfen derzeit die Durchführbarkeit und Förderungsmöglichkeit eines Projekts in Westafrika zum Training von medizinischem Personal zum Umgang mit hochkontagiösen Patienten.

39. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Wann, und mit welchem Ergebnis hat die Bundesärztekammer dem BMG die Richtlinien nach § 16 Absatz 1 des Transplantationsgesetzes (TPG) – so wie in § 16 Absatz 3 der Neufassung des TPG vom 15. Juli 2013 vorgesehen – zur Genehmigung vorgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 19. August 2014**

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 1. August 2013 in § 16 Absatz 3 TPG einen Genehmigungsvorbehalt für die Richtlinien der Bundesärztekammer nach § 16 Absatz 1 TPG eingefügt (Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung vom 15. Juli 2013 – BGBl. I S. 2433). Der Genehmigungsvorbehalt des § 16 Absatz 3 TPG erstreckt sich auf alle Richtlinien und Richtlinienänderungen, die ab diesem Zeitpunkt vom Vorstand der Bundesärztekammer beschlossen werden.

Seit Inkrafttreten des Genehmigungsvorbehalts wurde dem BMG eine Änderung der Richtlinie gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Buchstabe a und b TPG betreffend die Anforderungen an die medizinische Beurteilung von Organspendern und die Konservierung von Spenderorganen zur Genehmigung vorgelegt. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

40. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Welche Themen stehen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Krankenhaus-Versorgung auf den jeweils einzelnen Tagesordnungen der kommenden Sitzungstermine, und wann finden diese Sitzungen statt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 20. August 2014**

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich am 26. Mai 2014 konstituiert. Am 30. Juni 2014 befasste sich die Arbeitsgruppe mit den Rahmenbedingungen für die Qualitätsoffensive der Bundesregierung

einschließlich der Krankenhausplanung und Sicherstellung der flächendeckenden Krankenhausversorgung. In der Sitzung am 8. September 2014 wird das Thema Betriebskostenfinanzierung einschließlich der Preisbildung und Mengenentwicklung behandelt. In weiteren Terminen im November 2014 und im Dezember 2014 soll unter anderem die Finanzierung der beschlossenen Maßnahmen diskutiert werden.

41. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Bundesländer, die der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Krankenhaus-Versorgung angehören, und wann wird die Arbeitsgruppe zu einem Abschluss kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 20. August 2014**

Die Zusammensetzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde mit der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) abgestimmt. Zu den Teilnehmern gehören neben dem Vorsitzland der GMK, Hamburg, die Länder Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Saarland und Sachsen. Gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD beabsichtigt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis Ende 2014 ihre Arbeit abzuschließen.

42. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund der Pressemitteilung der Deutschen Diabetes Gesellschaft e.V. vom 15. Juli 2014, aus der hervorgeht, dass kein Vertreter der Bundesregierung am UN-Gipfel gegen nichtübertragbare Krankheiten (10./11. Juli 2014 in New York) teilnahm, frage ich die Bundesregierung, welche konkreten Maßnahmen geplant sind, um die Beschlüsse der UN-Generalversammlung, dass die Staaten bis zum kommenden Jahr nationale Ziele entwickeln und nationale Pläne aufstellen sollen, um die vorzeitige Sterblichkeit durch chronische Krankheiten bis zum Jahr 2025 um ein Viertel zu senken, umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 21. August 2014**

Die Bundesregierung war bei dem angesprochenen Überprüfungstreffen zu nichtübertragbaren Krankheiten im Juli 2014 in New York durch das Auswärtige Amt vertreten. Die Pressemitteilung der Deutschen Diabetes Gesellschaft ist insofern unzutreffend.

Bei dem Ziel, bis zum Jahr 2025 die vorzeitige Sterblichkeit durch nichtübertragbare Krankheiten zu senken, handelt es sich um ein globales Ziel, zu dem jedes Land im Rahmen seiner Möglichkeiten beitragen soll. Die Bundesregierung prüft derzeit Maßnahmen, die zu dieser Zielerreichung beitragen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

43. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich der voraussichtliche Rückgang der Lkw-Mauteinnahmen in den Jahren 2014 und 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung auf die vorhandenen Mittel für in den Jahren 2014 und 2015 realisierte bzw. geplante Straßenbaumaßnahmen im Bundesland Baden-Württemberg auswirken, und werden gegebenenfalls mindere Mittel für Straßenbaumaßnahmen für die Jahre 2014 und 2015 über den Haushalt kompensiert oder stehen dann weniger Mittel für Straßenbaumaßnahmen in Baden-Württemberg zur Verfügung (bitte Differenzbeträge 2013/2014 und 2014/2015 nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 18. August 2014

Die Haushaltsmittel für die Bundesfernstraßen sind im Einzelplan 12 in den Kapiteln 12 02, 12 10 und 12 09 veranschlagt. Der Kabinettsbeschluss zum Haushaltsentwurf 2014 und der Finanzplanung bis zum Jahr 2017 vom 26. Juni 2013 sahen einen Haushaltsansatz für die Bundesfernstraßen für das Jahr 2014 in Höhe von rund 5,86 Mrd. Euro und für das Jahr 2015 in Höhe von rund 5,81 Mrd. Euro vor.

Nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2014 am 18. Juli 2014 stehen nunmehr im Jahr 2014 rund 6,13 Mrd. Euro zur Verfügung und auf der Grundlage des vom Bundeskabinett am 2. Juli 2014 beschlossenen Haushaltsentwurfs sind für das Jahr 2015 rund 6,25 Mrd. Euro für die Bundesfernstraßen vorgesehen. Die dabei im Kapitel 12 09 Titelgruppe 01 gegenüber der alten Finanzplanung niedriger veranschlagten Mautausgaben wurden durch höhere Ausgabenansätze im Kapitel 12 10 mehr als ausgeglichen, so dass auch für das Land Baden-Württemberg höhere Mittelansätze für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen bzw. vorgesehen sind. Da die Mittelverteilung auf die Länder in ihrer Gesamtheit erst mit endgültigem Verfügungsrahmen nach Verkündung des Haushaltsgesetzes erfolgt, ist ein Vergleich der Finanzplanungen auf Länderebene nicht möglich.

44. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mittel sind im Bundeshaushalt 2014 für den Neubau und Ausbau sowie für den Erhalt von Bundesfernstraßen im Freistaat Sachsen vorgesehen, und wie gestalten sich die genannten Positionen in der mittelfristigen Finanzplanung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 20. August 2014**

Auf der Grundlage des Haushalts 2014 und der geltenden Finanzplanung bis zum Jahr 2018 sind für die Realisierung der Bedarfsplan- und Erhaltungsmaßnahmen im Bundesfernstraßennetz des Freistaates Sachsen nachfolgende Mittelansätze vorgesehen. Die Mittel für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen sind in den Ansätzen der Bedarfsplanmaßnahmen nicht enthalten.

in Mio. €		2014	2015	2016	2017	2018
SN	Bedarfsplan- maßnahmen	30	26	31	42	10
	Erhaltung	109	101	108	110	112

Die jährlichen Verfügungsrahmen für die Jahre 2015 und folgende der vorgenannten Positionen werden im Zusammenwirken mit den anderen Ausgabebereichen jeweils nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes festgelegt.

45. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Nach welchen Kriterien erfolgt die Prüfung und Konsolidierung von Straßenbauprojekten zum Bundesverkehrswegeplan 2015 (bitte ausführlich erläutern), und inwieweit findet dabei eine durch das jeweilige Land vorgenommene Priorisierung der angemeldeten Projekte Berücksichtigung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 20. August 2014**

Die Prüfung und Konsolidierung der für den Bundesverkehrswegeplan 2015 vorgeschlagenen Bundesfernstraßenprojekte erfolgt im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung, die im Wesentlichen die Investitionskosten und den diesen zugrundeliegenden Trassenverlauf berücksichtigt. Eine durch das jeweilige Land vorgenommene Priorisierung der angemeldeten Projekte ist hierbei nicht relevant.

46. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen hat es, wenn – wie zum Beispiel durch das Land Sachsen-Anhalt – keine Priorisierung festgelegt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 20. August 2014**

Keine.

47. Abgeordneter
**Dieter
Stier**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass es sich bei dem Mittelkanal Merseburg um eine Bundeswasserstraße handelt, und ist der Bund insofern Eigentümer bzw. zuständig für die Instandsetzung und Instandhaltung des Mittelkanals Merseburg (wenn ja, bitte Nennung des zuständigen Amtes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. August 2014**

Beim sogenannten Mittelkanal handelt es sich um den „Durchstich Umgehungskanal Merseburg“. Er steht im Bundeseigentum, dient aber nicht dem allgemeinen Verkehr und ist keine Bundeswasserstraße im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes. Für die Eigentümerverwaltung ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg zuständig.

48. Abgeordneter
**Dieter
Stier**
(CDU/CSU)
- Wie plant der Bund, seinen Eigentümerpflichten für den Mittelkanal Merseburg in Blick auf die Instandsetzung und/oder die Instandhaltung desselben nachzukommen, insbesondere in Hinblick eines Hochwasserdurchflusses?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. August 2014**

Für den Hochwasserschutz ist das Land Sachsen-Anhalt zuständig. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kommt ihren Eigentümerpflichten nach.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

49. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent der Oberflächengewässer im Freistaat Thüringen werden im Zuge der Realisierung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch Messstellen im Überwachungsmessnetz erfasst, und welche Veränderungen in der Erfassung gab es in den letzten 25 Jahren?
50. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen (Örtlichkeit, Umfang, Beginn, Dauer, Kosten) zur Umsetzung der WRRL wurden und werden an Oberflächengewässern im Freistaat Thüringen mit welchem Ergebnis bzw. welcher Erfolgserwartung durchgeführt?
51. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent der Oberflächengewässer im Freistaat Thüringen und welche weisen derzeit keinen „guten Zustand“ im Sinne der WRRL auf?
52. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Oberflächengewässer können dauerhaft keinen „guten Zustand“ erreichen, und welche Ursachen für Verfehlungen des „guten Zustands“ hält die Bundesregierung für gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. August 2014**

Die WRRL ist rechtlich auf Bundesebene durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie die Oberflächengewässerverordnung und die Grundwasserverordnung umgesetzt worden. Für den Vollzug sind die Länder zuständig. Dies umfasst u. a. die Abgrenzung der Wasserkörper, die Bewertung des Zustands der Wasserkörper, die Festlegung der Bewirtschaftungsziele, die Aufstellung und Durchführung von Messprogrammen sowie die Identifizierung und Realisierung der zur Erreichung des guten Zustands erforderlichen Maßnahmen (Maßnahmenprogramme gemäß § 82 WHG). Die Bundesregierung verfügt daher nur über solche Informationen zum Vollzug und zum Stand der Umsetzung der WRRL in den Ländern bzw. in den Flussgebietseinheiten, die von den Ländern in den Bewirtschaftungsplänen gemäß § 83 WHG bzw. in anderen Berichten veröffentlicht

oder im Zuge der Berichterstattung an die Europäische Kommission zusammengestellt werden.

Der Freistaat Thüringen hat im Jahr 2010 im Thüringer Landesbericht zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen nach der WRRL die Ergebnisse der Bestandsaufnahme für die Wasserkörper in Thüringen sowie die Maßnahmenplanung zusammenfassend dargestellt (www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/wasser/flussgebiete/oea/bewirtschaftung/daten/Dokumente/Landesbericht/Landesbericht.pdf). Zusätzlich wird auf die Antwort des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 13. Mai 2014 (Drucksache 5/7757) auf eine Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringischen Landtag zum Thema „Wasser- und Abwasserpolitik in Thüringen“ (Drucksache 5/6872) hingewiesen, in der umfangreiche Informationen zur Umsetzung der WRRL im Freistaat Thüringen zusammengestellt sind, u. a. auch im Hinblick auf die von Ihnen in der Frage 50 angesprochenen Aspekte bezüglich der Maßnahmen an Oberflächengewässern. Auch bezüglich Ihrer Frage 52 verweise ich auf die Antwort auf die Große Anfrage, insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 10 und 69.

Derzeit laufen in den Ländern und den Flussgebietseinheiten die Vorbereitungen auf den 2. Bewirtschaftungszyklus (2016 bis 2021). Hierfür sind u. a. Überprüfungen der Bestandsaufnahme und der Zielerreichung erfolgt. Die Ergebnisse werden in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne einfließen, die bis zum 22. Dezember 2014 zu veröffentlichen sind, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Erst mit der Veröffentlichung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne werden aktualisierte Bewertungen vorliegen, wie viele Wasserkörper weiterhin den „guten Zustand“ verfehlen, bis wann erwartet wird, dass der „gute Zustand“ erreicht werden kann, und welche Maßnahmen ggf. über die im ersten Maßnahmenprogramm vorgesehenen Maßnahmen hinaus ergriffen werden sollen.

Die Oberflächenwasserverordnung verlangt für die überblicksweise Überwachung die Überwachung einer ausreichenden Zahl von Oberflächengewässerkörpern, um eine Bewertung des Gesamtzustands der Oberflächenwasserkörper in jedem Einzugsgebiet zu gewährleisten. Zusätzlich sind im Rahmen der operativen Überwachung alle Oberflächenwasserkörper zu überwachen, die voraussichtlich die Bewirtschaftungsziele nicht erreichen und in die prioritäre Stoffe oder bestimmte andere Schadstoffe eingeleitet werden. Ausweislich des o. g. Landesberichts sind an den Oberflächengewässern im Freistaat Thüringen 495 Messstellen festgelegt worden, die in regelmäßigen Abständen abwechselnd untersucht werden. Mit Umsetzung der WRRL waren die Überwachungsprogramme an deren Anforderungen anzupassen.

Ebenso ausweislich des o. g. Landesberichts erfüllten im Ergebnis der ersten Bestandsaufnahme lediglich sieben der 100 Oberflächenwasserkörper, die vollständig auf thüringischem Gebiet liegen, die Anforderungen an den „guten Zustand“ im vollen Umfang, während die übrigen Oberflächenwasserkörper leichte bis erhebliche Abweichungen vom angestrebten guten ökologischen und/oder guten chemischen Zustand aufweisen. Inwieweit sich diese Bewertung im Lichte der Überprüfung der Bestandsaufnahme geändert hat, werden die

entsprechenden Informationen in den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne zeige. Hierzu liegen der Bundesregierung bisher keine Ergebnisse vor.

53. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur geplanten Einleitung von dekontaminiertem Grundwasser aus der havarierten Atomanlage Fukushima in den Pazifischen Ozean (vgl. dpa-Meldung vom 7. August 2014), und wie soll in diesem Zusammenhang sichergestellt werden, dass das Wasser zu 100 Prozent von Radioaktivität befreit worden ist und keine Gefahr für beispielsweise die lokalen Fischbestände besteht (bitte mit genauer Darstellung für einzelne radioaktive Stoffe wie Cäsium-134, -137 oder Strontium 90)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. August 2014**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird im Rahmen des Übereinkommens zum Informationsaustausch über die Internationale Atomenergie-Organisation von den japanischen Behörden über Ableitungen und die Ergebnisse der Radioaktivitätsüberwachung des Meerwassers informiert.

Das dekontaminierte Grundwasser wird vor der Ableitung analysiert. Nach hiesiger Kenntnis lagen bisher alle Messwerte deutlich unter den von TEPCO gesetzten Zielwerten, die für ^{134,137}Cs und ⁹⁰Sr im Übrigen auch die Anforderungen der Trinkwasserrichtlinie der Weltgesundheitsorganisation unterschreiten.

54. Abgeordneter
**Jürgen
Trittin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 10. August 2014), dass der Export der derzeit in Jülich und Ahaus lagernden Brennelementkugeln aus den Atomkraftwerken AVR Jülich (AVR: Atomversuchsreaktor) und THTR Hamm-Uentrop (THTR: Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor) mit der geltenden deutschen Gesetzeslage vereinbar ist, und über welche Gutachten o. Ä. verfügt die Bundesregierung zur Frage eines möglichen Exports der Brennelementkugeln in die USA?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. August 2014**

Nach § 9a Absatz 1 Satz 2 des Atomgesetzes (AtG) ist die Abgabe von aus dem Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoff-

fen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität stammenden bestrahlten Kernbrennstoffen zur schadlosen Verwertung an eine Anlage zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe seit dem 1. Juli 2005 unzulässig. Das Wiederaufarbeitungsverbot des § 9a Absatz 1 Satz 2 AtG stünde der Verbringung bestrahlter Brennelemente aus dem AVR und dem THTR zu einem solchen Zweck in das Ausland mithin entgegen, wenn die Anlagen als „Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität“ zu qualifizieren wären.

Dies ist aus Sicht der Bundesregierung beim AVR nicht der Fall. Beim AVR handelt es sich um einen Versuchsreaktor, der der Untersuchung der grundsätzlichen Machbarkeit eines Kugelhaufenreaktors dienen sollte. Der AVR hat zwar Elektrizität erzeugt, gleichwohl war für den Betrieb der Anlage der Forschungs- und Entwicklungsgedanke prägend.

Insoweit steht vorgenannter Verbringung von abgebrannten AVR-Brennelementen in das Ausland auch das Verbringungsverbot des Artikels 4a Absatz 4 der Richtlinie 2011/70/Euratom nicht entgegen. Zum einen gilt dieses nur bei einer Verbringung zur Endlagerung, die vorliegend nicht angestrebt würde, zum anderen fallen Brennelemente aus Forschungsreaktoren nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Hinsichtlich der Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit einer Verbringung bestrahlter THTR-Brennelemente zum Zwecke der Wiederaufarbeitung in die USA liegen der Bundesregierung eine rechtliche Stellungnahme der Rechtsanwälte Heinemann & Partner vom 12. November 2013 sowie ein im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen von Prof. Dr. jur. Georg Hermes erstelltes Rechtsgutachten vom 4. Februar 2014 vor.

Die Bundesregierung wird zu vorgenannter Rechtsfrage eine abgestimmte Rechtsposition herbeiführen, wenn ein entsprechender Genehmigungsantrag gestellt werden sollte. Ein solcher liegt bislang nicht vor.

55. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie definiert die Bundesregierung die Sanierungsrate im Gebäudebestand, die sie im Zuge der Energiewende bis zum Jahr 2020 auf 2 Prozent jährlich verdoppeln will (siehe Zweiter Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“, S. 11), und wie hoch war die Sanierungsrate nach dieser Definition seit Verabschiedung des Energiekonzeptes von 2010 in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. August 2014**

Sanierungsmaßnahmen sind oftmals kleinteilig, von unterschiedlicher energetischer Qualität und auf unterschiedliche Vergleichsgrö-

ßen bezogen, z. B. entweder auf die Gebäudehülle oder die Anlagentechnik. Eine Zusammenfassung zu einem Mittelwert kann daher immer nur als ein sehr grober Anhaltswert dienen.

Da es, wie bereits im Monitoring-Bericht der Bundesregierung dargestellt wurde, vor diesem Hintergrund derzeit noch keine abschließende Definition der „Sanierungsrate“ gibt, beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz einen geeigneten Indikator für die unterschiedlichen Sanierungsintensitäten zu erarbeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

56. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die in US-Medien verbreitete Darstellung (u. a. <http://chronicle.augusta.com/opinion/opinion-columns/2014-08-10/savannah-river-site-national-treasure-and-we-must-use-it-wisely>) bestätigen, wonach für die geplante Verbringung der derzeit in Jülich bzw. Ahaus lagernden Brennelementekugeln aus den Atomkraftwerken AVR Jülich und THTR Hamm-Uentrop 1 Mrd. US-Dollar von Deutschland an die USA zu zahlen sind, und wenn nein, von welchen Gesamtkosten geht die Bundesregierung für einen möglichen Transport der Brennelementekugeln in die USA aus (bitte die Kosten für die Jülicher und Hamm-Uentrop getrennt aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 21. August 2014

Die Bundesregierung kann die von Ihnen angeführte Darstellung in den US-Medien nicht bestätigen. Sie kann über Kosten einer Rückführung des Kernbrennstoffs des AVR Jülich in die USA keine Aussagen machen. Bisher haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen mit dem Energieministerium der Vereinigten Staaten von Amerika sowie dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen lediglich eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, um einen zweckmäßigen Rahmen für die Prüfung der rechtlichen und technischen Machbarkeit einer Rückführung des uranhaltigen Kernbrennstoffs in die USA sowie zu seiner dortigen schadlosen Verwertung zu schaffen. Die Absichtserklärung regelt nicht den Einsatz eines bestimmten Finanzvolumens.

Nach Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager in Jülich hat die Forschungszentrum Jülich GmbH bis zum Herbst die-

ses Jahres ein Konzept für eine Räumung des Behälterlagers vorzulegen und im Weiteren die erforderlichen Genehmigungen für die Räumung zu erwirken. Mögliche Varianten, wie die Rückführung des Kernbrennstoffs in die USA, aber auch ein Abtransport in das Transportbehälterlager Ahaus sind vergleichend zu prüfen und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde detailliert darzustellen. Auch der Frage des Neubaus eines Zwischenlagers am Standort Jülich wird nachgegangen.

57. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche „deutsche Forschungsorganisation“ hat 140 kg Plutonium an Großbritannien abgegeben, wie es in einem Bericht des Nuklearforums Schweiz (Quelle: www.nuklearforum.ch/de/aktuell/e-bulletin/grossbritannien-weitere-plutonium-uebernahmen) heißt, und was sind die Hintergründe dieses Tausches?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 19. August 2014

In Großbritannien lagern 139,9 kg Plutonium, die aus Wiederaufbereitungsverträgen des früheren Kernforschungszentrums Karlsruhe (später auf WAK Rückbau- und Entsorgungs-GmbH Karlsruhe übergegangen) mit der damaligen United Kingdom Atomic Energy Authority (UKAEA) stammen. Das Plutonium sollte ursprünglich in den Kernbrennstoffkreislauf in Deutschland zurückgeführt werden. Nach dem Ausstieg Deutschlands aus der kommerziellen Nutzung der Kernenergie besteht hierfür keine Verwendung mehr.

Um Transporte des Materials zu vermeiden, hat Großbritannien das Plutonium in sein Eigentum übernommen.

Berlin, den 22. August 2014

